



Aus der Landwirtschaft

Schädling Bismarcke!

Millionenverluste durch Wühlkäfer. — Jährliche Vertilgung: 50 000 Bismarcken. — Kampf dem Schädling!

Man ist in Laientreisen geneigt, in der Bismarcke lediglich einen nützlichen Pelzlieferanten zu erblicken, dessen Fell von der verarbeitenden Industrie ebenso begehrt ist wie die Fertigware vom Publikum. In Wahrheit aber ist die Bismarcke ein Schädling größter Art, der in den letzten Jahrzehnten Wühlkäfer angerichtet hat, die Millionen Reichsmark Verluste eingebracht haben. Wenn Dämme brechen, Böschungen ins Rutschen kommen, Straßendecken sich plötzlich neigen, stabil erbaute Lauben jäh im Erdreich versinken oder kleine Brücken einstürzen, so ist zwar nicht immer, aber sehr häufig der Bismarcke die Schuld zuzuschreiben.

Noch vor dreißig Jahren wußte man in Deutschland nichts von der Bismarcke, aber während der Kriegszeit machte sie sich schon sehr bemerkbar, nachdem sie zuvor nur hier und da aufgetreten war und Schaden angerichtet hatte. Zu Tausenden tauchte sie plötzlich auf. Und aus den Tausenden sind inzwischen Hunderttausende und Millionen geworden, die ganze Ländereien unterminieren und schon manche Kleinsiedlung zum Untergang verdammt haben. Vor ein paar Jahren erlitten schlesische Wassersperren einen Schaden von einer Viertelmillion, weil Bismarcken das Erdreich zerfört hatten.

Alle diejenigen, die auf ihren Grundstücken die Anwesenheit von Bismarcken bemerken, sind nicht nur zu deren Bekämpfung angehalten, sondern gesetzlich verpflichtet. Auch derjenige, der ein Fischereirecht ausübt, muß die Bekämpfung des Schädlings unverzüglich aufnehmen, sobald er dessen Gegenwart festgestellt hat. Trotzdem bisher jährlich rund 50 000 Bismarcken erlegt werden, ist es nicht gelungen, den Schädling auch nur einigermaßen empfindlich zu treffen. Die Bismarcke, die sich immer mehr ausbreitet, wird zu einer Gefahr, wenn ihr nicht mit allen Mitteln entgegengetreten wird.

Bemerkenswert ist die neue Verordnung, daß die Hege, das Halten und der Versand von lebenden Bismarcken genau so verboten sind, wie deren Ein- und Durchfuhr. Wie groß die Bedeutung ist, die die Reichsregierung der Bekämpfung der Bismarcke beimißt, mag man daraus ersehen, daß eigens zur Bekämpfung des Schädlings ein Reichsbeauftragter ernannt wurde (Regierungsrat Dr. Burkert-München), der einen Bekämpfungsdienst organisierte, dessen Schlagkraft nunmehr bald spürbar werden wird.

Wo die Bismarcke auftaucht, müssen unverzüglich Maßnahmen zu ihrer Ausrottung ergriffen werden. Der Nachwuchs eines einzigen Pärchens beträgt im Jahr 25 bis 30 Jungtiere! Eine besondere Gefahr bildet die Bismarcke außerdem durch ihren Wandertrieb. Die jungen Tiere entfernen sich bis zu zehn, zwanzig und noch mehr Kilometer von ihrer Geburtsstätte und verheuchen somit immer weitere Bezirke. Gegen ihr unterirdisches Wühlen hilft kein Mittel außer das der gänzlichen Ausrottung. Hilfe darum ein jeder, die Bismarcke zu vernichten. Millionenverluste sind bereits eingetreten. Weitere Schäden treffen nicht den einzelnen allein, sondern die ganze Volksgemeinschaft.

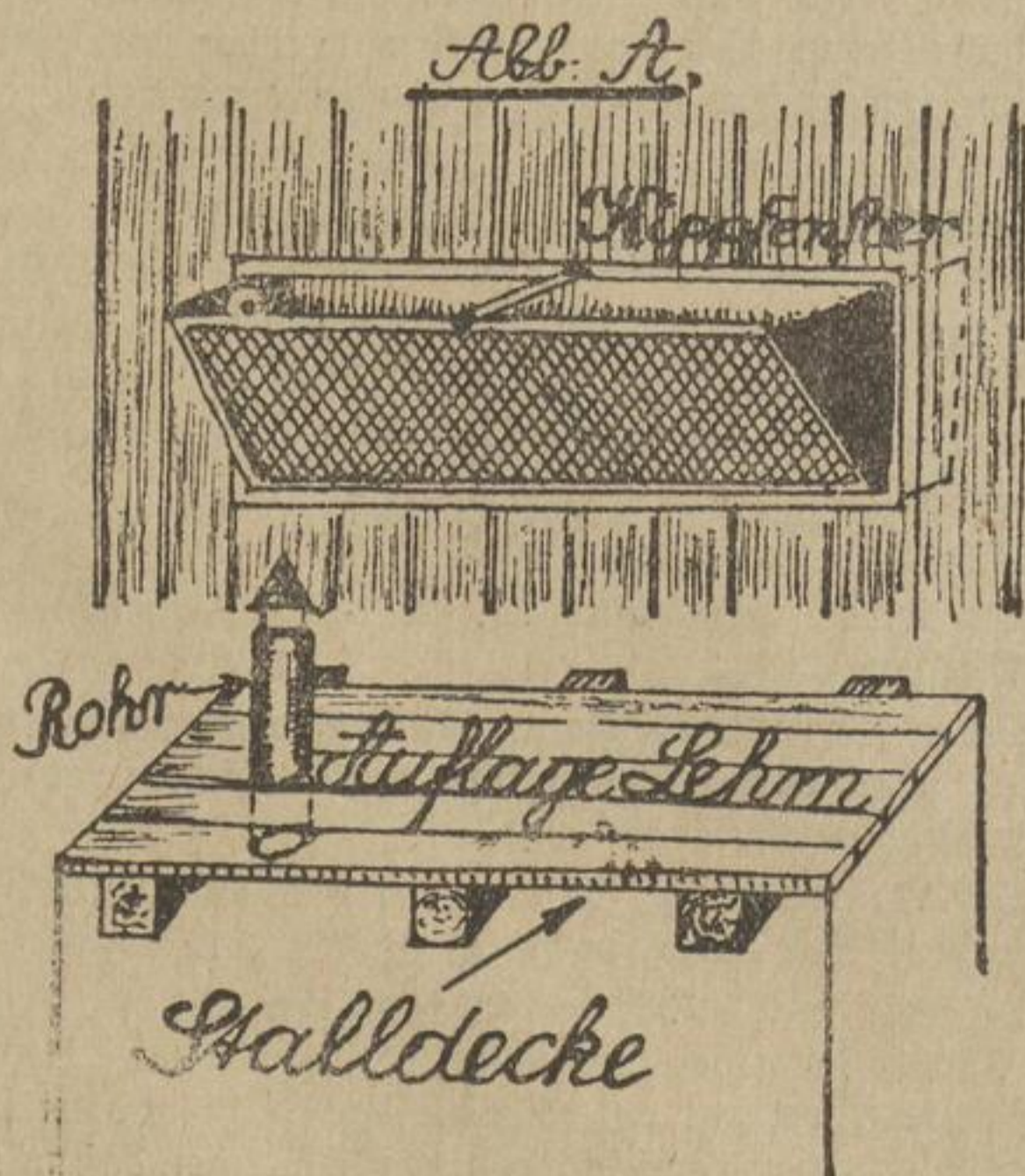
Darum: Kampf der Bismarcke!

Stalltiere brauchen Wärme und Luft

Trockene Böden, Lehm und Torfmüll in Wänden und Decken nötig

Wer seine Tiere gesund erhalten möchte, muß für sie einen einwandfreien Stall zur Verfügung haben. Ein Hauptfordernis ist hierbei: genügende Wärme und ausreichende Lüftung.

Der Stallfußboden soll wasserdicht und wärmeisolierend sein. Das erreicht man, ganz gleich, ob der Stall aus Brettern oder Ziegelmauerwerk besteht, nur durch ein gutes Fundament. Geht man mit ihm einige Mauersteinschichten in die Erde, so muß trotzdem der Stallfußboden mindestens



(Text und Zeichnungen (2): Söhne.)

20 Zentimeter über dem umgebenden Gelände zu liegen kommen, damit keine Risse von außen in den Stall gelangen kann.

Da das Vieh gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit und durch Verbundener Kälte außerdem geschützt sein soll, gibt man ein flächseitiges Klinkerpfaster unten eine 25 Zenti-

Staat und Bauer — Hand in Hand

Beistand — nicht mit dem Wort, sondern der Tat! / Neu- und Umbau von Ställen für Kleintierhaltung. / Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Es war der Vorzug eines vergangenen Regierungssystems, dem Bauern goldene Berge zu versprechen. Wie es mit der damaligen staatlichen Hilfe in Wahrheit bestellt war, ist noch nicht vergessen worden. Pfändungen und Versteigerungen landwirtschaftlichen Besitzes, Verschacherung bäuerlichen Eigentums an jüdische Banken und deren Hintermänner, unerträgliche Zinslasten auf Darlehen — die Schandliste könnte seitenslang fortgesetzt werden.

Der deutsche Bauer ist längst aus seiner Knechtschaft dem Kapital gegenüber erlöst. Frei lebt er auf seiner Scholle. Hand in Hand mit einem neuen Staat, der sein Freund und Helfer wurde, bestellt er seine Felder, bar jeder Sorge um den Absatz seiner Erzeugnisse. Einst überschwemmte das Ausland mit seinen landwirtschaftlichen Produkten die deutschen Grenzen, weil das, was der deutsche Bauer hervorbrachte, nicht „gut“ genug war. Heute ist er allein der Ernährer eines großen und erstarkten Millionenvolkes geworden, und die im Rahmen des Vierjahresplanes gestellten Aufgaben haben ihm die Augen über seine wichtige Stellung im Volksganzen geöffnet. Produktion, Produktion! Deutschland braucht Brot aus deutschem Acker, Fleisch von deutschem Schlachtvieh!

Das Dritte Reich drängt auf Pflächterfüllung bis zum letzten. Und das mit Recht. Es geht um Deutschland! Mit allen Kräften soll und muß gearbeitet werden, um das große Ziel, die Unabhängigkeit vom Ausland, auf allen Gebieten der Volksernährung zu erreichen. Dazu zählt auch die Vermehrung des Bestandes an Kleinvieh.

Der Staat reicht hierin jedem die Hand. Ganz gleich, ob es sich um Neubau, Umbau oder Einbau von Kleintierställen handelt — er erbiest sich, zu helfen! Die Beihilfen betragen bei einem Neubau RM 3.— je Quadratmeter Bodenfläche bis zu einer Größe von 25 Quadratmetern. Darüber hinaus beträgt die Beihilfe RM 2.— je Quadratmeter.

Umb- oder Einbau von Kleintierställen: Hier beträgt die staatliche Beihilfe RM 1,50 je Quadratmeter Bodenfläche bis zu 25 Quadratmetern. Darüber hinaus beträgt die Beihilfe RM 1.— je Quadratmeter.

meter starke Bettung aus Schlacke. Als Stallpflaster ist besonders die Verwendung von Deckenhohlsteinen zu empfehlen. Die hohlen Steine isolieren gut gegen Kälte, außerdem ist ihre Oberfläche gerillt und der Stallfußboden hat somit keine gefährliche Glätte. Die Fugen sind mit Zementmörtel zu schließen. Wer einen Betonestrich herstellen möchte, mache ihn auf Kalkschladenunterlage 10 Zentimeter stark und decke den Beton wegen besserer Wärme- und Rasseisolation

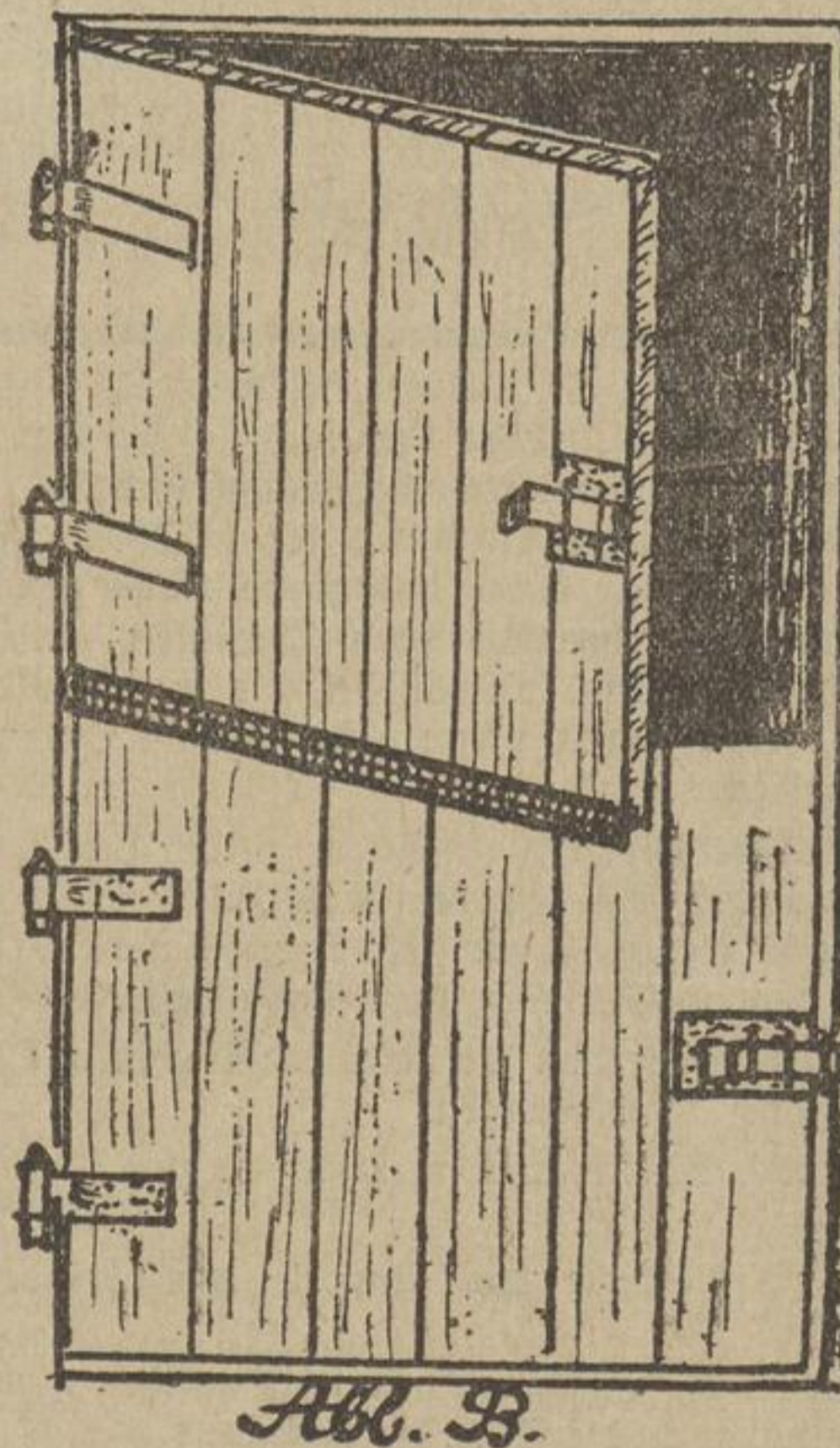


Abb. B.

mit Asphalt ab, den man an den Wänden in halbrunden Rehlungen hochstreicht. Jeder Stallfußboden sollte zum Saugabfluß eingefügte Rinnen besitzen.

Das Stein- und Betonfundament erhält von außen im Erdreich einen zweimaligen Anstrich mit Goudron oder heißem Asphaltteer. Die Grundmauern müssen ungefähr 20 Zentimeter höher geführt werden, als im Innern des Stalles der Stallfußboden hochliegt. Außerdem sind sie waagrecht durch eine doppelte Schicht eingelegerter Isolierpappe gegen aufsteigende Feuchtigkeit abzusperren.

Werden die weiteren Umfassungswände anstatt von Mauerwerk durch Holzschwert nebst doppelseitiger Beschichtung aufgesetzt, so müssen die Holzschwellen nochmals auf doppelter Isolierpappe ruhen.

Die Bretterdoppelwände faßt man entweder mit Lehm oder Torfmüll bzw. Torplatten aus. Zwischen Schalung und Isoliermaße (Torfmüll, Lehm bzw. auch Schlacke) wird man noch vorher Isolierpappe einfügen.

Natürlich sind einige Voraussetzungen zu erfüllen, die sich bei näherem Hinschauen als selbstverständlich erweisen. Der Staat verlangt erstens, daß der Landwirt auch tatsächlich für eine Förderung wirtschaftlicher Kleintierhaltung garantiert, daß er zweitens über eine neuzeitliche, sach- und fachgemäße Kleintierhaltung unterrichtet ist, und daß er drittens sich der Beratung seiner zuständigen Landesbauernschaft unterstellt. Der Staat will nicht nur helfen, er will auch wissen, wem er hilft.

Gefordert wird bei Hühnerställen ein dem Stall entsprechendes großes Fenster. Die Bodenfläche darf je Quadratmeter höchstens 3 Hennen aufnehmen. Vorhanden sein muß: Rotbrett, Sitzstangen (je Huhn ungefähr 25 bis 30 Zentimeter Raum), Tränke, Tröge, Einstreu, Legenester und ein Staubbad.

Natürlich muß der Antrag auf Beihilfe beim Neu- oder Einbau von Kleintierställen vor Beginn der Bauarbeiten gestellt werden! Der Antrag hat auf einem Vordruck zu erfolgen, der durch die Landesbauernschaft zu beziehen ist. Dem Antrag hat eine Skizze des Stalles beizulegen. Nach bewilligter Beihilfe muß der Neu- oder Einbau der geplanten Kleintierställe im Zeitraum von fünf Monaten durchgeführt worden sein. Ausgenommen von Beihilfen sind landwirtschaftliche Betriebe, die erst nach 1936 ins Leben gerufen wurden.

Welches warme Interesse der heutige Staat an der Entwicklung der Kleintierhaltung auf dem Lande nimmt, geht weiter daraus hervor, daß er nicht nur Beihilfen für oben angeführte Bauten, sondern auch solche für die Anschaffung von künstlichen Glucken, Rückenheimen, Angorajunghäsinen (je Junghäsin RM 3.—) gewährt! Wo eine einwandfreie Pflege gewährleistet ist, werden auch Beihilfen zur Förderung der Fleisch-, Fell- und Wollgewinnung für die Anschaffung von Zuchttrümmern anerkannter Wirtschaftsbetriebe gewährt.

Beistand also in handfester Form! Beistand nicht mit dem Wort, sondern mit der Tat! Der Vierjahresplan stellt Aufgaben, die noch nicht hundertprozentig erfüllt sind. Dem Bauern ist es in die Hand gegeben, das Seine zur Erreichung des großen nationalen Zieles auch in dieser Form beizutragen. Robert Kind.

Hat der Stall aus Holz nur eine Außenschalung, so verkleidet man ihn innen sehr vorteilhaft mit Gipsdielen, bei denen man die Fugen mit Gipsbrei ausfüllt. Später werden die Gipswände mit Mörtel gepuht, sodaß dann die Stallfeuchtigkeit nur in dem Mörtel Aufnahme findet, hier aber auch wieder verdunstet.

Die Stalldecke hat eine große Bedeutung für die Wärmehaltung. Es ist immer ratsam, auf die waagerechten Deckenbalken (siehe hierzu Abb. A) Bretter zu nageln und dann darauf einen 10 Zentimeter starken Lehmbeleg zu bringen. Man braucht nun die schrägen Dachsparren über dieser Decke nicht auszustaken. Der Zwischenraum zwischen Schrägdach und Stalldecke läßt sich dann als Futterboden benutzen.

Die Stalldecke läßt sich außerdem noch von unten rohren und puhen. Da aber dann die Lüftung behindert wäre, fügt man durch Stallbede und Schrägdach ein Entlüftungsröhr ein. (Dunströhr aus glasiertem Ton). Frische Luft benötigen nicht nur die Tiere im Stall, sondern auch die Holzballen und Bretter zur längeren Lebensdauer.

In jedem größeren Stall sollte deshalb Vorsorge zur ergiebigen Lüftung getroffen sein. Damit die Tiere nicht Zug bekommen, bringt man ein oder zwei eiserne Fenster mit Rippflügeln und Drahtverglasung an. Versteht man die Rippfenster noch mit seitlichen Blechwangen, so sind die Tiere durch den Luftzug nicht gefährdet.

Neuerdings sollte man wieder dahin übergehen, die Stalltüren in einem oberen und unteren Flügel laut Ausbildung B zu teilen. Der obere Flügel wird dann als Lüftungsflügel benutzt. Eine Längsleiste x in der Mitte, angebracht am oberen Flügel, schließt die Tür vollständig zugfrei ab. Im Sommer wird man den Lüftungsflügel stets offen halten.

Was ist eine Magergans?

Nach den neuen Bestimmungen der „Hauptvereinigung der Eierwirtschaft“ sind unter dem Begriff Magergänse alle Gänse im Alter bis zu einem Jahr zu verstehen, die ohne eine nachfolgende Maft nicht schlachtreif d. h. ausgemästet sind.

Das Mindesteinzelnsgewicht muß bei ostdeutscher Ware 3 1/2 kg, bei süddeutscher 3 kg betragen. Für sogenannte Frühmagergänse sind niedrige Gewichte zugelassen worden.

Als Magergänse sind nur gesunde und kräftige Tiere zugelassen, die trocken verladen werden müssen und nur mäßig gerupft worden sind.

Kleine Winke — großer Nutzen

Das Neueste auf dem Gebiet der Konservierungsmethode ist das Einfrieren und das spätere Auftauen von frischem Obst und Gemüse. Im Laufe eines Sommers werden etwa 750 000 Kilo Spargel, Erbsen, Sauerkirschen und Erdbeeren in Deutschland eingefroren.

Bei der Neuanpflanzung von Sträuchern aller Art sowie von Einjahresblumen und Zwiebelpflanzen ist stets zu beachten, daß nur solche gewählt werden, die die Bienen anfliegen. Dadurch wird einerseits die Bienenzucht gefördert und auf der anderen Seite der Besuch der Bienen im Garten sichergestellt, was Obstbäumen usw. nur zum Vorteil gereicht.